

**V o r l a g e Nr. L 124/19**

**für die**

**Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018**

**Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem**

**A. Problem**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dem Dringlichkeitsantrag „Unterrichtsqualität steigern und Leistung entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen“ der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE (Drs. 19/1344) in ihrer Sitzung am 08.11.2017 zugestimmt. Mit dem Beschluss wird der Senat aufgefordert:

1. „bis Februar 2018 ein Konzept für die Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) vorzulegen und dabei die Zusammenarbeit mit den Partnern Kita/Schule, Schulaufsicht, dem Landesinstitut und der Universität darzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
  - a. ein Rahmenkonzept für die verbindliche Erhebung und Nutzung von Leistungsdaten im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich, und falls nötig die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen hierfür,
  - b. die Darstellung des sukzessiven Aufbaus eines Monitoring-Systems im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,
  - c. die Nutzung der vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Organisationseinheiten im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung – allerdings nicht zu Lasten der Unterrichtsversorgung – für die Gründung des Instituts,
  - d. die Wahrung der Unabhängigkeit des IQHB vom Landesinstitut oder von der senatorischen Behörde,
  - e. die Aufgabe, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität zu evaluieren,

2. bis Februar 2018 ein Konzept für die Weiterentwicklung des jetzigen Landesinstituts für Schule zu einem Pädagogischen Landesinstitut (PLI) vorzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
  - a. ein Rahmenkonzept für die Ausrichtung des Pädagogischen Landesinstituts als Ausbildungs- und Unterstützungseinrichtung für den vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,
  - b. die Definition der Schnittstellen zu einem Institut für Qualitätsentwicklung sowie zur Schulaufsicht,
  - c. die Definition der Schnittstellen zu den Kitas und deren Trägern,
  - d. einen Personalentwicklungsplan für das PLI, der sowohl die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Referendariat als auch die neuen Aufgaben (z.B. schulscharfe Fortbildungen) im Rahmen der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.“

Der Senat hat den Beschluss der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und an die Senatorin für Kinder und Bildung zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Konzepts bis Februar 2018 überwiesen.

## **B. Lösung**

Es soll wie folgt berichtet werden:

### **1.) Sachstand**

Ziel ist, die Leistung der Bremer Schülerinnen und Schüler zu steigern, indem die Schulen konsequent bei der Qualitätsentwicklung unterstützt und Fördermaßnahmen stärker als bislang faktenbasiert initiiert und weiterentwickelt werden.<sup>1</sup> Um dieses Ziel zu erreichen soll ein Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen neu gegründet werden und die bisherige Arbeitsteilung zwischen senatorischer Behörde, Landesinstitut, Schulaufsicht und Schulleitungen neu geordnet werden. Das damit verbundene Anliegen ist, bestehende Konzepte für eine test- bzw. datengestützte Unterrichtsentwicklung, für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, für die Qualitätsentwicklung an den Schulen, sowie für das Bildungsmonitoring zusammen zu führen und konsequent weiter zu entwickeln. Dabei soll der besondere Fokus auf die Leistungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Bildungssystem

---

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der jüngsten IQB-Bildungstrend-Studie sind die weiteren Ausführungen auf den allgemeinbildenden Bereich fokussiert. Dies bedeutet nicht, dass das elaborierte Qualitätssystem der berufsbildenden Schulen dabei außer Acht gelassen werden soll.

liegen. Dabei kann auf den Erfahrungen des Landes Hamburg aufgebaut werden. Der Prozess ist zudem eingebettet in die Gesamtstrategie, das Bildungssystem im Land Bremen durch eine faktenbasierte Steuerung zukunftsfähig zu machen. Die Weiterentwicklungen bei der Bedarfsermittlung für die Fachkräfteversorgung, die Ausweitung von Kita- und Schulplätzen, die kriterienbasierte Zuweisung von Ressourcen und die enge Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung bilden daher wichtige Stützpfeiler für den Gesamterfolg der im Folgenden zu beschreibenden Maßnahmen.

### **Schul- und Unterrichtsentwicklung in Hamburg**

Ein besonders elaboriertes System der datengestützten Qualitätsentwicklung wurde in Hamburg etabliert. Das System dort besteht im Kern aus folgenden Elementen:

- Zentrales Instrument für die testbasierte Unterrichtsentwicklung ist das Programm KERMIT (Kompetenzen ERMITeln). In diesem Programm werden in allen Klassen aller Hamburger Schulen in den Jahrgangsstufen 2, 5, 7, 9 die Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, ab Klasse 5 auch in Englisch und Naturwissenschaften getestet. Außerdem wird in den Klassenstufen 3 und 8 VERA durchgeführt. KERMIT ist wie VERA ein an den Bildungsstandards orientiertes Testverfahren, in dem die Schülerinnen und Schüler Aufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades lösen müssen. (Je nach Schwierigkeitsgrad sind die Aufgaben unterschiedlichen Kompetenzstufen bzw. Leistungsgruppen zugeordnet.) KERMIT soll in erster Linie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Das Instrument gibt der Lehrkraft eine Rückmeldung zu Leistungsstand und -entwicklung der Schülerschaft ihrer Klasse – und der Schulleitung zu Leistungsstand und -entwicklung der gesamten Schule. Dabei wird auch im Vergleich mit acht Schulen mit ähnlicher (sozialer) Zusammensetzung der Schülerschaft (ermittelt über den Hamburger Sozialindex der Schulen) vorgenommen. Darüber hinaus gibt das Instrument Hinweise zu Förderbedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Bei Bedarf kann ein diagnostisches Verfahren (z.B. diagnostisches Interview) angeschlossen werden.

Die Ergebnisse werden für Lehrkräfte, Schulleitung und Schulöffentlichkeit unterschiedlich aufbereitet. Die Einzelergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden z.B. nur den jeweiligen Lehrkräften und der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Die individuellen Ergebnisse werden zudem für die Besprechung mit Schülerinnen und Schülern (bzw. deren Eltern) in Lernentwicklungsgesprächen aufbereitet. Ausgewählte KERMIT-Ergebnisse fließen auch in die Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitung zu Stand und Weiterentwicklung der Schulen ein. Die Testergebnisse der Schulen werden aber nicht veröffentlicht.

Bei KERMIT 2, VERA 3 und VERA 8 werden die Tests von den Lehrkräften durchgeführt. Bei KERMIT 5, 7, 9 werden stattdessen externen Testleitungen eingesetzt, um bestmögliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen – und weil die Testhefte dieser Verfahren der Geheimhaltung unterliegen, damit sie in jedem Jahr anwendbar sind. Die Auswertung aller Tests sowie die Datenerfassung, -aufbereitung und -rückmeldung erfolgt als Dienstleistung durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ).

Aufgrund des flächendeckenden Einsatzes von KERMIT hat man sich bei der Entwicklung darauf konzentriert, möglichst gute, adressatengerechte Datenaufbereitungen und Materialien zu entwickeln. Das IfBQ unterstützt die Schulen bei der Analyse der Rückmeldungsergebnisse auf Anfrage, jedoch nicht flächendeckend. Erster Ansprechpartner für die Schulen ist hierfür das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), das bei Bedarf die Schulen auch bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung unterstützt.

KERMIT (bzw. die Vorläufer-Tests) wurden zunächst freiwillig eingeführt. Nach drei Jahren haben etwa 90% der Schulen freiwillig teilgenommen, danach wurde es verpflichtend eingesetzt.

Aktuell arbeitet das IfBQ an der Umstellung von KERMIT 5, 7 und 9 von der derzeitigen Papier-Version auf ein online-basiertes Testverfahren. Dadurch wird eine deutliche Effizienzsteigerung angestrebt (Kosten für Druck der Testhefte, deren Verteilung, Korrektur und Datenerfassung entfallen weitgehend). Ein Projektplan wird derzeit im IfBQ erarbeitet.

- Eine zweite zentrale Säule der datengestützten Schulentwicklung ist in Hamburg die Schulinspektion. Bei der Inspektion werden vorhandene Dokumente analysiert, Befragungen und Interviews durchgeführt und Unterrichtsstunden mit einem standardisierten Instrument beobachtet. Die Ergebnisse werden aufbereitet und den Schulen zurückgemeldet.
- Ergänzend bietet das IfBQ insbesondere Stadtteilschulen für die Qualitätsentwicklung in der Gymnasialen Oberstufe die Unterstützung bei der internen Evaluation mit KESS-Instrumenten (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) an. Die KESS-Instrumente umfassen Kompetenztests in mehreren Fächern sowie Schülerfragebögen zu den fachbezogenen Einstellungen und Selbstkonzepten. Die Arbeitsweise ist hier anders als bei KERMIT oder der Schulinspektion: Die Schulen können das KESS-Team des IfBQ bei Bedarf anfragen, gemeinsam werden Evaluations-schwerpunkte festgelegt und auf dieser Basis die Tests oder Fragebögen ausgewählt.

Auch hier übernimmt das IfBQ die Datenerhebung, -erfassung, -auswertung und Ergebnisaufbereitung. Darüber hinaus unterstützt das KESS-Team bei der Ergebnisinterpretation und berät die Schulen bezüglich der weiteren Schwerpunktsetzung bei der Unterrichtsentwicklung. Das Landesinstitut ist auch hier weiterer Ansprechpartner für Fortbildung und Schulentwicklungsberatung.

- Darüber hinaus entwickelt Hamburg zurzeit ein Programm zur datengestützten Schulentwicklung für Schulen mit besonderen Herausforderungen. In diesem Programm werden die aus den unterschiedlichen Verfahren im IfBQ vorliegenden Daten (z.B. aus Schulinspektion, Testverfahren, zentrale Prüfungen, Schulstatistik) zusammengetragen und auf dieser Basis Schulportraits erstellt. Die Daten werden ergänzt durch Einschätzungen der Schulleitungen und Schulaufsicht über die Schule. Auf dieser Grundlage werden Handlungsempfehlungen zur Qualitätsentwicklung abgeleitet. Das IfBQ unterstützt in diesem Verfahren bei der Datenzusammenstellung, -aufbereitung und -interpretation, Schule und Schulaufsicht bringen ihre Perspektiven ein, legen Entwicklungsschwerpunkte fest, das Landesinstitut unterstützt im konkreten Schulentwicklungsprozess, z.B. durch schulinterne Lehrerfortbildungen.
- Für das Monitoring (also für die kontinuierliche Beobachtung des Bildungssystems) werden – wie in Bremen – auch die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen genutzt. Die entsprechenden Daten werden vom IfBQ in Abstimmung mit der dortigen Bildungsbehörde erhoben, aufbereitet und dokumentiert. Darüber hinaus gibt es ein Sprachfördermonitoring, bei dem das Ausmaß des Sprachförderbedarfes von Schülerinnen und Schülern von der Vorschule bis zum Ende der Sekundarstufe I erhoben und die Umsetzung des Hamburger Sprachförderkonzepts begleitet wird.

Deutlich wird an diesen Ausführungen, dass in Hamburg im Laufe der Zeit unterschiedliche Instrumente etabliert wurden, es unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade zum Einsatz der Instrumente gibt und sich abhängig vom Instrument spezifische Formen des Zusammenwirkens der zentralen Akteure bei der datengestützten Qualitätsentwicklung etabliert haben. Bei der Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems im Land Bremen gilt es, Instrumenta-

rium, Verbindlichkeitsgrad und Modus der Zusammenarbeit so zu wählen, dass sie den Gegebenheiten und Bedarfen im Land möglichst gut gerecht werden - und so dem Ziel der Unterstützung der Weiterentwicklung dienen.

In allen Verfahren spielt das Hamburger **Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ)** eine zentrale Rolle. Dort sind folgende Aufgaben verankert:

- Steuerung und Durchführung aller datengestützten Verfahren für Qualitätsentwicklung (vorschulische Sprachdiagnostik, Sprachfördermonitoring, Monitoring der zentralen Abschlussprüfungen, Unterstützung bei der schulinternen Evaluation, KERMIT, etc.)
- Die Steuerung, Durchführung und Analyse von Bildungsstatistik, Bildungsberichterstattung, Bewertung und Analyse der Large-Scale-Assessment-Studien, Genehmigung und Auswertung wissenschaftlicher Studien
- Steuerung und Durchführung der Schulinspektion (in Bremen: Externe Evaluation)
- Beratung der Schulen und der Behörde bei der Datennutzung
- Testlogistik und Datenmanagement aller für Monitoring und Qualitätsentwicklung in den Bildungseinrichtungen und Steuerung des Bildungssystems relevanten Daten.

Die Unterstützung und Beratung der Schulen ist Kerngeschäft des **Hamburger Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)**, wobei die Aufgabenteilung und Schnittstellen zwischen IfBQ und LI abhängig von den Verfahren leicht variieren.

Der Aufbau des IfBQ in Hamburg begann Anfang der 2000er Jahre und man konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf umfangreiche Erfahrungen seit Mitte der 1990er Jahren im Bereich der Leistungstests zurückgreifen. Zunächst wurde das Hamburger Institut jedoch als „Institut für Bildungsmonitoring“ gegründet. Verankert waren hier zunächst die (bereits z.T. existierende) Schulinspektion, diverse Evaluationsverfahren, Steuerungsleistungen im Bereich der Durchführung zentraler Prüfungen, Berichterstattung (z.B. Jahresberichte der Schulinspektion und Bildungsbericht), sowie die Aufbereitung von Daten für ein regionales Bildungsmonitoring. Diese wurden zunächst in der Senatorischen Behörde in einer Organisationseinheit gebündelt und dann in das neu zu gründende Institut überführt.

2012 wurden dann weitere Steuerungs- und operative Aufgaben aus anderen Organisationseinheiten in das Institut integriert (z.B. die Steuerung von VERA aus der dortigen Bildungsbehörde und die Durchführung aus dem Landesinstitut), das Institut erhielt die heutige Form und Bezeichnung und die verschiedenen Verfahren wurden systematisiert und weiterentwickelt.

Die grundlegende Strategie beim Aufbau des Hamburger Instituts war also

- zentrale, für Hamburg zu dem Zeitpunkt besonders relevante Aufgaben / Handlungsfelder in den Blick zu nehmen,

- für diese Handlungsfelder zunächst in einer Kerneinheit bestehende Aufgaben (inkl. Personal) zu bündeln,
- um dann später sukzessive weitere Arbeitsbereiche zu transferieren.

Das IfBQ ist eine der Hamburger Bildungsbehörde nachgeordnete Dienststelle, und ist dem Staatsrat des dortigen Bildungsressorts unterstellt. Steuerung und operatives Geschäft der meisten Verfahren wurden im Institut gebündelt. Das Institut ist durch einen eigenen Produktplan im Hamburger Haushalt finanziell abgesichert.

### **Einschätzung des Stands der Qualitätsentwicklung in Bremen**

Derzeit sollen in den Schulen im Land Bremen folgende Beobachtungs- und Testverfahren, sowie zentrale Prüfungen verbindlich durchgeführt werden:

- Sprachstandsfeststellung: Cito-Test ein Jahr vor und kurz nach der Einschulung
- „Mit Mirola durch den Zauberwald“: Dieses Beobachtungsinstrumentarium zur Erfassung der Kompetenzen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, die für das weitere Lernen zentral sind, soll in allen Grundschulen kurz nach der Einschulung durchgeführt werden. .
- VERA 3: Nach der Grundschulverordnung ist hier ein Fach verbindlich zu testen. Das Fach wechselt jährlich. Einige Schulen führen VERA 3 auch im zweiten Fach durch
- VERA 8 (ein Fach verbindlich, jährlich wechselnd)
- Zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I und II

In der Stadt Bremen wird darüber hinaus in Klasse 2 ein LRS-Screening durchgeführt. Der Test wird derzeit weiterentwickelt.

Den weiterführenden Schulen wurden zudem Diagnose- und Fördermaterialien (Ordner des Verlages Cornelsen) zur Verfügung gestellt, die dort im Rahmen der schulinternen Sprachförderkonzepte zur Eingangsdiagnostik, zur lernprozessbegleitenden Diagnostik sowie zur Förderung verwendet werden sollen.

In Bremerhaven wird jeweils zum Schuljahresbeginn das Instrument KEKS „Kompetenzfassung im Kindergarten und Schule“ flächenendeckend in den Klassen 2 und 3 in Deutsch und Mathematik eingesetzt. Dieser Test wird auch als LRS-Screening verwendet. Nach den Herbstferien werden den Schulen die Ergebnisse – grafisch aufbereitet – zurückgemeldet. Die Testauswertung und das Erstellen der Schulrückmeldungen erfolgt durch ein Online-Portal, das den Schulen vom IfBQ in Hamburg zur Verfügung gestellt wird. Die Testauswertung und Datenerfassung im Portal wird als zentrale Dienstleistung durch den Magistrat Bremerhaven organisiert. Eine Besonderheit von KEKS ist, dass es als Schülermonitoringsystem konzipiert

wurde und die Darstellung von Lernentwicklungsverläufen über die Jahre hinweg ermöglicht. Dies erfordert jedoch den regelmäßigen Einsatz über alle Klassenstufen hinweg.

Darüber hinaus werden in Bremens Schulen unterschiedliche weitere Verfahren eingesetzt:

Einige weiterführenden Schulen nutzen Online-Testangebote von Schulbuchverlagen. Sie funktionieren zumeist so, dass die Schülerinnen und Schüler online getestet werden und die Lehrkräfte eine Rückmeldung zu den Testergebnissen und recht konkrete Hinweise zur weiteren individuellen Förderung erhalten. Dies sind zumeist Hinweise auf Kapitel in den Schulbüchern der Verlage, in einigen wenigen Verfahren werden aber auch Übungsaufgaben (schulbuchunabhängig) zur Verfügung gestellt.

An einer Grundschule wird ein computerbasiertes Lernverlaufsdiagnostik-System eingesetzt, bei dem durch die wiederholte Durchführung von mehreren 10minütigen, computergestützten Tests innerhalb eines Schuljahres die Entwicklung des individuellen Lernstandes (also individuelle Lernzuwächse) übergeordneter Kompetenzen, so wie sie in den Bildungsstandards formuliert sind, abgebildet. Die Auswertung erfolgt automatisiert, die Lehrkräfte können die Ergebnisse zu Leistungsstand und individueller Lernverlaufskurve der Schülerinnen und Schüler kurze Zeit nach dem Test online abrufen – einschließlich verschiedener Vergleichswerte auf Klassenebene. Darüber hinaus liegen ebenso evaluierte Fortbildungs- und Förderkonzepte vor.

Darüber hinaus greifen Schulen und Lehrkräfte im Rahmen ihrer individuellen Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsentwicklung und Förderstrategien auf weitere Testinstrumente zurück. Um Lehrkräften eine Orientierung für den Einsatz unterschiedlicher Verfahren zur Diagnostik zu geben, wurde durch das Landesinstitut mit dem Diagnostik-Koffer ein Online-Angebot entwickelt, in dem diverse Testinstrumente vorgestellt werden.

Verfahren der externe Evaluation (als Pendant zur Schulinspektion) sind in Bremen für die allgemeinbildenden Schulen einmal flächendeckend (2004-2008) durchgeführt worden (Fremdvergabe). 2009/10 ist bei der SKB ein neues Fokus-Konzept mit veränderten Erhebungsverfahren entwickelt und erprobt und in der Zeit von 2012-2016 – analog zu den Auswahlkriterien – für 30 stadtbremische Schulen eingesetzt worden. Befunden der Schulentwicklungsforschung folgend, dass die Anwendung von Verfahren der internen Evaluationen eher Schulentwicklungsprozesse begünstigt, wurde parallel zur Neukonzipierung der Externen Evaluation der Fokus auf die stärkere Unterstützung von internen Evaluationen gelegt. Mit dem Erwerb der Landeslizenz für IQES-Online wird den Schulen ein standardisiertes Verfahren für Selbstevaluation, Feedback und Reflexion angeboten, das perspektivisch auch in Kindertageseinrichtungen genutzt werden kann. Die Schulen werden bei der Durchführung und Auswertung der Ergebnisse durch die senatorische Behörde unterstützt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind die Externen Evaluationen ausgesetzt.



In der Stadtgemeinde Bremen haben die Schulen die Möglichkeit, sich in der Schulverwaltungssoftware im sog. „Schuldatenblatt“ einen Überblick über zentrale, relevante Statistik-Kennzahlen zu ihrer Schule zu verschaffen. Erste Ansätze der statistischen Abbildung von Bildungskarrieren sind ebenfalls implementiert. Es besteht jedoch auch hier ein Bedarf zur systematischen Weiterentwicklung bei der Datenaufbereitung und Nutzung dieser Daten im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung

Der knappe Überblick macht deutlich, dass im Land Bremen einerseits bereits diverse datengestützte Verfahren zum Monitoring, zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Individualdiagnostik im Einsatz sind. Es besteht jedoch ein erheblicher Systematisierungs- und ggf. auch Ergänzungsbedarf, insbesondere im Grundschulbereich, sowie in den Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen. Insbesondere werden derzeit nur punktuell Verfahren eingesetzt, die eine systematische Beobachtung von Lernverläufen in den Blick nehmen. Als gemeinsame Zielsetzung von Oberschulen und Bildungsbehörde wurde daher jüngst die Einführung einer Lernausgangslagenuntersuchung in Klasse 5 vereinbart.

Schulaufsicht und Schulleitungen führen in der Stadt Bremen derzeit einmal pro Jahr datengestützte Gespräche, die in Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung münden. Dennoch ist zu konstatieren, dass die verschiedenen etablierten Verfahren und vorhandenen Daten nicht systematisch (genug) für die Qualitätsentwicklung genutzt werden. Die Akzeptanz ist z.T. gering. Dies hat insbesondere folgende Ursachen:

- a) Die Arbeitsfelder Qualitätsentwicklung, Diagnostik und Bildungsmonitoring sind bei der Senatorin für Kinder und Bildung derzeit an verschiedensten Stellen verortet, die sich mit Qualitätsentwicklung und Standardsicherung befassen. Sie liegen sowohl in der Verantwortung der Abteilung 1 (Zentrale Dienste), als auch in den Referaten der Abteilung 2 (Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung) und 3 (Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräftegewinnung) der Senatorin für Kinder und Bildung sowie in der Abteilung 2 (Qualitätssicherung und Innovationsförderung) im Landesinstitut für Schule. Die diversifizierten Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Verfahren in senatorischer Behörde und Landesinstitut behindern einen systematischen Aufbau des Gesamtsystems und das systematische Zusammenführen der verfügbaren, für die Qualitätsentwicklung relevanten Informationen. Durch die Zusammenführung der Aufgaben im IQHB soll diese Problemlage behoben werden.
- b) Zum anderen erfolgte bislang weder eine gründliche, systematische, inhaltliche Einführung der Schulleitungen und der Schulaufsicht in die Verfahren und in die Arbeit mit Daten, noch wurde ein durchgängiges System zur Unterstützung und Beratung der Akteure bei der datengestützten Schulentwicklung etabliert; für beides – Schulung und

Unterstützung – wurden allenfalls erste Ansätze entwickelt. Das Unterstützungssystem zur datengestützten Qualitätsentwicklung ist unzureichend implementiert.

- c) Derzeit sind kaum verbindliche Kooperationsformen und Rollenklärungen sowie Verantwortlichkeiten, die für eine Beratung und Unterstützung von Bildungseinrichtungen notwendig sind, etabliert.
- d) Und schließlich sind die Steuerungs- und Unterstützungsprozesse für Bildungseinrichtungen nicht ausreichend miteinander verzahnt.

Es gilt demnach, folgende Hauptstränge zu bearbeiten:

1. Systematisierung, Weiterentwicklung und ggf. Ergänzung einheitlicher Verfahren, Instrumente und Daten zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie Bereitstellung eines handhabbaren, diagnostischen Instrumentariums zum Einsatz im Unterricht,
2. Entwicklung und Implementierung eines Konzepts und einer guten Infrastruktur zur Unterstützung und Beratung der Schulen,
3. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zum Zusammenwirken der zentralen Akteure im Bereich der datengestützten Qualitätsentwicklung im Bildungssystem.

Der Auftrag der Bürgerschaft, die Konzeption einer (Leistungs-)datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu entwickeln, ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich zu gründen und das Landesinstitut entsprechend weiter zu entwickeln (Drucksache 19/1344) trägt dieser Situation Rechnung. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen vom Senat beschlossen (Drucksache 19/1341 der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), sowie Vorlage L100/19 der Deputation für Kinder und Bildung), die zentral für die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklung im Land Bremen sind und in engem Bezug zu den im Folgenden skizzierten Vorhaben stehen. Dies sind insbesondere Mathematik-Verstärkungsstunden, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte in Schulen in kritischer Lage zur Unterrichtsplanung, Unterrichtsentwicklung im Team und für die gegenseitige Beratung, die Weiterentwicklung der Sprachförderung, die Erarbeitung des „Bildungsrahmenplans 0 bis 10, sowie die Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens Schulqualität. Handlungsleitend soll dabei der Ansatz der kooperativen Steuerung sein, in dessen Mittelpunkt die Rollenklärung und Formen des kooperativen Zusammenwirkens der zentralen Akteure im Schulsystem steht – also Ministerium, Schulaufsicht, Landesinstitut und Schulen.

Diesem Ansatz verpflichtet kann eine Weiterentwicklung des Bremer Qualitätssystem nur bedeuten, dass der Fokus nicht auf eine völlige Neuentwicklung liegen kann, sondern dass die aus Sicht aller Akteure bewährten Verfahren gestärkt, ineffiziente Verfahren

optimiert und fehlende Verfahren entwickelt werden. Notwendige Voraussetzung für die systematische, gewinnbringende Nutzung der datengestützten Verfahren ist jedoch eine systematische inhaltliche Einführung, eine bedarfsgerechte Unterstützung bei Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse, sowie eine Beratung bezüglich der weiteren Schwerpunkte im Unterricht bzw. der Unterrichtsentwicklung.

Angesichts der besonderen Herausforderungen, vor denen etliche Lehrkräfte im Land Bremen stehen, ist die Einführung neuer Verfahren zwingend so zu implementieren, dass sie für die Lehrkräfte mit möglichst wenig Aufwand anwendbar sind. Ziel aller Bemühungen muss die möglichst hohe Nutzbarkeit im und für den Unterricht, Nutzen für die Qualitätsentwicklung und – wenn sinnvoll – Erkenntnisgewinn für die kooperative Steuerung stehen. Bezogen auf die Einführung eines Systems wie KERMIT heißt dies konkret:

Für die einzelnen Lehrkräfte:

- Die Lehrkräfte müssen durch den Test – z.B. zu Beginn von Klasse 5 – mit möglichst geringem Aufwand belastbare Hinweise erhalten, in welchen Kompetenzbereichen ihre Schülerinnen und Schüler gefördert werden müssen.
- Sollte in Folge der Analyse der Ergebnisse ein Unterstützungsbedarf für die Lehrkräfte herausstellen (z.B. bezüglich spezifischer fachdidaktischer Fragestellungen), sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten (z.B. Organisation einer fachdidaktischen Werkstatt)
- Die Analyse der Ergebnisse von KERMIT 7 ermöglicht nun eine Einschätzung des Leistungsstandes und Lernfortschrittes der Schülerinnen und Schüler. Hier werden möglicherweise Kompetenzbereiche identifiziert, in denen die Schülerinnen und Schüler vergleichsweise gute Fortschritte gemacht haben, in anderen Kompetenzbereichen ist dies vielleicht nicht der Fall. Damit erhält die Lehrkraft also einerseits wieder Hinweise, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler Nachholbedarf haben.
- Andererseits bieten die Angaben zur Leistungsentwicklung Hinweise, in welchen Kompetenzbereichen der Unterricht besonders erfolgreich war – oder eben auch nicht. Dabei können die Ergebnisse Anlass zur (gemeinsamen) Reflexion (im Lehrerteam) sein: Warum haben sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler so entwickelt? Auf welche Aspekte kann man Einfluss nehmen? Welche Ansätze im Kollegium sind dafür erfolgsversprechend? In welchen Bereichen gibt es Unterstützungsbedarf?

auf Schulebene:

- Analog dazu bieten die Testergebnisse auch Hinweise, ob klassenübergreifend Handlungsbedarf besteht. Wenn z.B. festgestellt wird, dass die Lesekompetenz bei nahezu

allen Schülerinnen und Schülern ungünstig ausgeprägt ist, stellt sich die Frage der unmittelbaren, systematischen Intervention – vielleicht verbunden mit einer schulinternen Lehrerfortbildung. Der zwei Jahre später stattfindende Test liefert dann Hinweise zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler – eine (aber nicht die einzige) Grundlage für die Einschätzung und ggf. Weiterentwicklung des entwickelten Interventionsprogramms.

- Zugleich können die KERMIT-Daten für Schulen und Schulaufsicht ein wichtiges Element bei der gemeinsamen Arbeit zur Entwicklung der Schule insgesamt darstellen: So kann sich z.B. herausstellen, dass die Ergebnisse zur Lesekompetenz zwar einen deutlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler belegen. Ergänzende Informationen (z.B. aus internen Evaluationen oder auch Einschätzungen der Schulleitungen) könnten aber auch darauf hinweisen, dass jahrgangsübergreifend vorrangig ein Entwicklungsbedarf beim Umgang mit Unterrichtsstörungen besteht. Die Testergebnisse wären in dem Fall also Ausdruck eines anderen Problems sein, das es zunächst zu lösen gilt.

In Verbindung mit weiteren Informationen werden KERMIT-Ergebnisse also Teil einer breiten Informationsgrundlage, auf deren Basis gemeinsam Entwicklungsschwerpunkte und -ziele, durch die Schule zu ergreifende Maßnahmen und konkrete Unterstützungsmaßnahmen (z.B. von Schulaufsicht oder Landesinstitut) entwickelt und vereinbart werden können.

Auf Systemebene:

- Die übergreifende (statistische) Auswertung der Testergebnisse kann wichtige Hinweise auf Entwicklungsbedarfe und -möglichkeiten im System liefern: Gibt es Hinweise auf Kompetenzbereiche, in denen die Bremer Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn der Schullaufbahn besonders stark oder besonders schwach sind? Gibt es Hinweise auf übergreifende Fortbildungsbedarfe? Gibt es Kompetenzbereiche oder Schulen, in denen die Leistungsentwicklung (auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen) besonders gut ist? In welchem Zusammenhang stehen die Ergebnisse mit durchgeführten Maßnahmen? Stecken dahinter Erfolgsmodelle / Konzepte, die sich auf andere Bereiche übertragen lassen?

Testergebnisse werden diesem Verständnis nach der Anlass zur gemeinsamen Reflexion der schulischen Praxis, z.B. der gewählten inhaltlichen Schwerpunktsetzung für den Unterricht, der durchgeführten Sprachfördermaßnahmen oder der Unterrichtssituation. Dabei stehen die Testergebnisse nie für sich allein. Gehaltvoll werden sie nur, wenn sie mit weiteren Daten und Informationen z.B. über Rahmenbedingungen, Schülerschaft oder auch die bisherige Unter-

richtsgestaltung zusammen betrachtet werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, erfolgreiche Praxis zu identifizieren und verstetigen, Weiterentwicklungs- wie Unterstützungsbedarfe zu erkennen und – bei Bedarf möglichst konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten. Dies kann z.B. das Sammeln guter Unterrichtsentwürfe, gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, kollegiale Fallberatung, gegenseitige Hospitation oder auch die Durchführung einer didaktischen Werkstatt sein.

## 2.) Lösung

Um dies umsetzen zu können, bedarf es allerdings eines neuen Unterstützungssystems. Um die Voraussetzung einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu schaffen – soll – wie in Hamburg) – ein Institut für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) als Dienstleistungszentrum für Schulen, perspektivisch auch für den Elementarbereich aufgebaut werden, in dem alle datengestützten Verfahren gebündelt werden. Dieses Institut soll in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut und der Schulaufsicht die Schulen (und perspektivisch Einrichtungen) bei der Qualitätsentwicklung unterstützen.

Die Gründung eines solchen Instituts allein kann noch keine Qualitätsentwicklung bewirken. Vielmehr muss zuvor eine genaue Vorstellung über das Zusammenwirken und die Arbeitsweise der Akteure / Institutionen, sowie über den Aufbau und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems entwickelt werden. Dem entsprechend werden im Folgenden vier Konzepte präsentiert:

- I. Grundidee des Zusammenwirkens von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS
- II. Vorhaben zur Systematisierung und Weiterentwicklung des Einsatzes der datengestützten Verfahren der Unterrichtsentwicklung
- III. Aufbau eines Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB)
- IV. Weiterentwicklung des Landesinstituts

Leitidee der Konzepte ist,

- mittelfristig allen Schulen gute, brauchbare diagnostische Instrumente und Instrumente für die Qualitätsentwicklung und der Bildungsadministration und -politik, Monitoring-Instrumente zur Verfügung zu stellen,
- die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte in den Einsatz einzuführen,
- bei der Nutzung zu unterstützen und
- bei der Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven zu beraten

damit

- Lehrkräfte individuelle Unterstützungsnotwendigkeiten der Kinder und Jugendlichen,
- die Schulleitungen und Schulaufsicht den Entwicklungsbedarf der Schule,
- Schulaufsicht und Landesinstitut den Unterstützungsbedarf der Schulen und
- Administration und Politik den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Bildungssystems

besser erkennen und als Anlass zur Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts nutzen können.

Die im Folgenden vorgeschlagene Umsetzungsstrategie folgt dabei folgenden Prinzipien:

- Primäres Ziel der Weiterentwicklung soll sein, ein gutes, effizientes Unterstützungs- und Beratungssystem für die Schulen bei der Qualitätsentwicklung sowie für die Steuerung des Bildungssystems zu etablieren. Weiterentwicklung, Auswahl und Einsatz von Instrumenten, Verfahren und die angestrebten organisatorischen Änderungen sollen diesem primären Ziel entlang der Prinzipien der Kooperativen Steuerung folgen.
- Bei der Weiterentwicklung sollen bereits erfolgreich eingesetzte Instrumente, Verfahren, Arbeits- und Kooperationsstrukturen systematisch berücksichtigt werden. Dies schließt insbesondere eine Einschätzung des Potenzials bereits eingeführter Instrumente und Verfahren ein, bevor sie ersetzt und bzw. neue eingeführt werden.
- Die Verfahren sollen geeignet sein, Hinweise für eine Schul- und Unterrichtsentwicklung zu liefern. Sie sollen Erkenntnissen der Bildungswissenschaften zu gutem Unterricht, aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen und Erkenntnissen der Schulentwicklungsforschung folgen.
- Bevor neue Test-, Beratungs- und Unterstützungsverfahren in der Fläche Anwendung finden, sollen sie gemeinsam mit ausgewählten Schulen, Schulaufsicht, Landesinstitut und Qualitätsinstitut erprobt werden.
- Die Entwicklung soll systematisch in das Set der o.g. weiteren Vorhaben zur Qualitätsentwicklung eingebettet werden; Synergien und Querbezüge sollen hergestellt werden. Im Mittelpunkt sollen daher diejenigen Schulen stehen, die bereits bei den o.g. weiteren Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beteiligt sind und dafür mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden.
- Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an die zu beteiligenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörde, Landesinstitut und Schulen bedarf es sinnvoller inhaltlicher

Schwerpunktsetzungen für die Entwicklungsvorhaben. Ausgehend von den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends sollen daher im Mittelpunkt der Aktivitäten zunächst Verfahren der datengestützten Unterrichtsentwicklung in Mathematik und Deutsch stehen – und zwar orientiert an den Bedarfen der Schulen.

- Der Aufbau des Qualitätsinstituts (IQHB) und der Schwerpunkt für die Weiterentwicklung des Landesinstituts sollen sich an diesen inhaltlich-konzeptionellen Vorgaben orientieren.
- In den ersten Vorhaben soll das angestrebte Modell für das Zusammenwirken der Institute untereinander und mit Schulaufsicht und Schulen erprobt werden.
- Die weitere Entwicklung wird in einer Lenkungsgruppe abgestimmt und gesteuert. Die Beteiligung der verschiedenen Interessensvertretungen soll durch die Einrichtung einer entsprechenden Begleitgruppe sichergestellt werden.
- Bei den folgenden Ausführungen werden überwiegend Prozesse und Strukturen in Bremen fokussiert (insbesondere bezüglich der Weiterentwicklung und Rolle des LIS). Die zentralen Aspekte sind jedoch nicht nur für Bremen, sondern auch für Bremerhaven zu entwickeln. Dabei muss die je spezifische Situation in beiden Kommunen angemessen Berücksichtigung finden. Dies fokussiert insbesondere auch das Zusammenwirken und die Arbeit von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS in Bremen bzw. Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven. Dies soll u.a. durch eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus beiden Kommunen in Lenkungsgruppe und Begleitgruppe sichergestellt werden.

## **I. Grundidee des Zusammenwirkens von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS**

Der Aufbau des IQHB und die Weiterentwicklung des LIS erfordert zugleich eine Neuklärung der angedachten Rollen und des Zusammenwirkens der Institute mit Schulleitungen und Schulaufsicht im Qualitätsentwicklungsprozess. Im Folgenden wird die Leitidee für Rollenverteilung und das Zusammenwirken *bezogen auf das operative Geschäft der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und Schulen* dargestellt, das in den oben skizzierten Vorhaben bereits zugrunde gelegt wird – und das Grundlage bei der Konzeptentwicklung des Qualitätsinstituts war. Dieses kann grob wie folgt skizziert werden:

- Dem Ansatz liegt das Verständnis zugrunde, dass für die gesamte Weiterentwicklung im Bildungsbereich die Schulen an erster Stelle stehen – und dass Schulleitungen als Verantwortliche für den jeweiligen Bildungsprozess vor Ort als wesentliche Akteure begriffen und in ihrer Eigenverantwortlichkeit professionell gestärkt werden sollen.

- Die Grundlage für die datengestützte Qualitätsentwicklung stellt das Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB) bereit: Es stellt das gesamte Instrumentarium für die Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung, unterstützt die Schulen bei der Durchführung der Verfahren, wertet die Daten aus, bereitet die Ergebnisse verständlich auf und berät schließlich Schulleitungen und Schulaufsicht bei der Interpretation der Ergebnisse.
- Die Schulaufsicht berät die Schulen hinsichtlich der weiteren Handlungs- und Entwicklungsbedarfe und schließt Kontrakte über die vereinbarten Ziele, vereinbarte Schritte zum weiteren Vorgehen und vereinbart von den beteiligten Akteuren in den Arbeitsprozess einzubringende Leistungen. Dies kann z.B. auch eine tiefergehende Diagnose durch das IQHB, konkrete Unterstützungsmaßnahmen durch das LIS oder die Schulaufsicht einschließen. Sie nutzen für diesen Prozess Daten, Benchmarks und Analysen, um Handlungsbedarfe zu identifizieren und Schwerpunkte für die Weiterentwicklung festzulegen und die Umsetzung (möglichst datengestützt) zu steuern.
- Das LIS unterstützt und begleitet die Schule bei der konkreten Qualitätsentwicklung durch Beratung, Fortbildung, didaktische Werkstätten, Vermittlung von Expert/innen z.B. aus den Bereichen der allgemeinen Didaktik, Fachdidaktik, pädagogischer Psychologie, Inklusion, Schulentwicklung, usw.

Dies bedeutet konkret, dass Schulaufsicht, IQHB und LIS im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen einen Anteil haben, jedoch jeweils in spezifischer Ausprägung. Die genaue Ausschärfung kann nur aufgrund der oben skizzierten Qualitätsentwicklungs-Vorhaben erfolgen.

Durch das datengestützte Arbeiten soll eine Sensibilisierung für Problemlagen der einzelnen Bildungseinrichtung hergestellt werden, die ggf. erforderliche Interventionen begründbar machen. Dabei geht es nicht um das „Sammeln von Daten“ oder gar um eine „Entlarvung“ von Beschäftigten, sondern im Sinne von „von Daten zu Taten“ darum, in aufeinander bezogenen Formaten die vorhandenen Daten zu systematisieren und zu bewerten, die eine umfassende Sicht auf die Bildungseinrichtungen und ihre Entwicklungsstände ermöglichen.

Angesichts der skizzierten Ausgangslage gehen wir davon aus, dass die konkrete Nutzung der Daten durch die jeweiligen Akteure noch auszutarieren ist. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen zu VERA, der kritischen Haltung verschiedener Akteure bei der Nutzung von Leistungsdaten bedarf es verbindlicher Klärungen und Vereinbarungen zur Nutzung von Daten.



## II. Vorhaben zur Systematisierung und Weiterentwicklung des Einsatzes der datengestützten Verfahren zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des IfBQ Hamburg wurde erörtert, welche Instrumente für Bremen übertragbar wären, welche Möglichkeiten der Kooperation bestehen und welche Vorgehensweise empfohlen wird. Als dringende Empfehlung (und zugleich auch Voraussetzung für eine Kooperation) wurde u.a. formuliert, ein neues Testinstrument (wie z.B. KERMIT 5) nicht gleich flächendeckend einzusetzen, sondern hier zunächst Erfahrungen in der – für alle Beteiligten gewinnbringenden – Arbeit mit dem Instrument einzuholen und dabei sukzessive ein Unterstützungs- und Beratungssystem aufzubauen, das die spezifische Situation der Schule in den Mittelpunkt stellt.

Das IfBQ hat Bremen die Möglichkeit einer Kooperation bei der Weiterentwicklung von KERMIT 5 vom Papier- zum Computer-Test angeboten - verbunden mit dem Ziel, dieses Verfahren dann voraussichtlich ab 2021 in beiden Ländern einsetzen zu können. Zeitlich versetzt plant das IfBQ auch für KERMIT 7 und 9 die Weiterentwicklung zu einem Computer-Test. Eine solche länderübergreifende Kooperation wird zurzeit vorbereitet, ein entsprechender Projektplan wird derzeit erarbeitet, die Finanzierung geprüft. Ausgehend von diesem Vorhaben kann ein Plan zur weiteren Ausweitung der Testverfahren auf weitere Jahrgänge (7 und 9) sowie auf weitere Schulen entwickelt werden.

Angesichts dieser Perspektive ist eine flächendeckende Einführung von KERMIT in Form eines Papiertests wg. des damit verbundenen logistischen Aufwands nicht nachhaltig. Daher soll KERMIT 5 übergangsweise und zur Gewinnung von Erfahrungen –in der gegenwärtigen Form zunächst nur in ausgewählten Schulen Bremens eingesetzt werden.

Wie oben ausgeführt, ist ein zweiter dringender Handlungsbedarf die Systematisierung der vorhandenen Verfahren und Nutzbarmachung vorhandener Informationen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung – jedoch nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage, um veränderte Arbeits- und Kooperationsformen in diesem Feld zu entwickeln. Im Mittelpunkt muss auch hier die Unterstützung und Beratung der Schulen bei der Weiterentwicklung stehen.

Von diesem Hintergrund soll die Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätsentwicklung in Bremen durch zwei Vorhaben begonnen werden, die dann in einem Gesamtkonzept für die Qualitätsentwicklung im Land Bremen münden.

### a) Unterrichtsentwicklung in Schulen in der Sekundarstufe I in kritischer Lage: Erprobung von KERMIT 5 als Instrument der Lernausgangslagenuntersuchung

In den ausgewählten Oberschulen und Gymnasien in Bremen und Bremerhaven sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik das Instrument KERMIT 5 aus Hamburg eingesetzt

werden. Der Test erfolgt im August/ September 2018, die Ergebnisse können den Schulen voraussichtlich im Oktober/November 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Tests werden durch das neu zu gründende IQHB<sup>2</sup> durchgeführt. Die Durchführung muss zwingend unter denselben Modalitäten wie im Hamburg erfolgen (das heißt insbesondere: Einsatz externer, gesondert geschulter Testleitungen zum Schutz der Testaufgaben). Die Dateneingabe und -auswertung übernimmt das IfBQ in Hamburg. Die in Hamburg eingesetzten Verfahren zur automatisierten Erstellung der Ergebnisrückmeldungen kann leider nicht für Bremen verwendet werden. Daher erfolgt eine Aufbereitung der Daten – eng orientiert an den Hamburger Rückmeldungen – durch das IQHB. Dabei soll (in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulen) auch auf derzeit bei der senatorischen Behörde und im Landesinstitut vorliegende weitere (statistische) Hintergrunddaten zur Schülerschaft zurückgegriffen werden, damit die Lehrkräfte eine Einordnung der gewonnenen Leistungsdaten vornehmen können.

Mit KERMIT 5 erhalten die Lehrkräfte Hinweise zu kognitiven, fachbezogenen Kompetenzen der Schülerschaft. Auf Basis dieser Ergebnisse können Lehrkräfte – unter Einbezug ihrer Beobachtungen im Unterricht – Schwerpunkte und Ziele zur weiteren Gestaltung des Unterrichts ableiten. Damit dies möglich wird, soll das IQHB die Lehrkräfte bei der Auswertung und Analyse der Daten unterstützen, bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung durch das LIS, z.B. zur Durchführung spezifischer schulinterner Fortbildungen oder didaktischer Werkstätten.

Ab dem Jahr 2019 ist eine Ausweitung des Verfahrens KERMIT 5 auf weitere Schulen geplant, um zügig einen verbindlichen, flächendeckenden Einsatz zu erreichen. Genaue Festlegungen können erst Ende 2018 erfolgen, wenn Erfahrungen mit der Testdurchführung und -auswertungen vorliegen.

#### Ausweitung auf KERMIT 7 und 9

Für das Jahr 2020 wird dann eine Testung der Siebtklässler der ersten Erprobungskohorte mit KERMIT 7 angestrebt; 2021 wird diese Kohorte regulär mit VERA 8 getestet, 2021 mit KERMIT 9. Ggf. stehen für diese Kohorten bereits Online-Tests zur Verfügung.

#### Perspektiven für den Grundschulbereich

Für den Grundschulbereich steht aus KERMIT perspektivisch KERMIT 2 als Instrument zur Verfügung. Wie eingangs skizziert, gibt es auch weitere Verfahren zur Beobachtung

---

<sup>2</sup> Der Aufbau des IQHB soll parallel erfolgen, darin sollen im ersten Schritt die Personen und Aufgabenfelder zusammengeführt werden, die für die hier skizzierten Vorhaben benötigt werden. Die formale Gründung des Instituts wird voraussichtlich erst nach Durchführung der Tests erfolgen können. Bis dahin wird das (aufgrund der derzeitigen Aufgaben) dafür vorgesehene Personal die Aufgaben am bisherigen Arbeitsplatz übernehmen.

des Lernverlaufs von Schülerinnen und Schülern. Bis Ende 2018 soll das IQHB eine Einschätzung der verschiedenen Verfahren erarbeiten und eine Erprobung ab dem Schuljahr 2019/20 in ausgewählten Grundschulen vorbereiten.

b) Unterrichtsentwicklung in ausgewählten Grundschulen in kritischer Lage: Erprobung von Schulportraits als Instrument zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In ausgewählten Schulen in besonders kritischer sozialer Lage sollen ab dem Schuljahr 2018/19 – in Orientierung am Hamburger Vorhaben – IQHB, Schulaufsicht und Schulen gemeinsam auf Basis vorhandener Daten u.a. aus Schulstatistik, Cito, LRS-Screening und VERA 3 (beide Fächer), KEKS (in Bremerhaven) einerseits und Einschätzungen der beteiligten Akteure andererseits Schulportraits erstellen, in denen die besonderen Herausforderungen herausgearbeitet werden, vor denen die Schule steht. Auf Basis dieser Portraits sollen Schwerpunkte und Ziele der weiteren Arbeit im Unterricht festgelegt, gemeinsam mit Schulaufsicht und LIS ein Maßnahmenplan entwickelt, in dem insbesondere auch ggf. notwendige, bedarfsorientierte Unterstützung durch das LIS verankert wird. Dies können z.B. Begleitung durch Unterrichtsentwickler/innen, schulinterne Fortbildungen, Einführung von Verfahren zur kollegialen Hospitation und Beratung, Durchführung didaktischer Werkstätten sein.

Die vereinbarten Arbeitsschwerpunkte und Ziele werden bis Ende 2018 in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung oder Schulverträgen zwischen Schulen und Schulaufsicht fixiert, der Fortschritt in halbjährlich stattfindenden Statusgesprächen geprüft.

Um eine angemessene Einschätzung der Daten und der Situation der Schule vornehmen zu können, muss ein Fokus der Arbeiten darauf gerichtet sein, eine bessere Beschreibung der Rahmenbedingungen, der sozialen Komposition der Schülerschaft und der Lernausgangslage der Schulen zu ermöglichen. Insbesondere bei der Beschreibung der Ausgangslage könnten sich Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, die durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamts in Bremen durchgeführt wird, hilfreich erweisen. Hier werden Verfahren eingesetzt, die Hinweise auf sprachliche und mathematische (Vorläufer-)Fähigkeiten liefern.

Bei diesem Prozess soll das neu zu gründende IQHB<sup>3</sup> die Schulen bei der Einführung und Durchführung der neuen Verfahren, bei der Datenaufbereitung und bei der Dateninterpre-

---

<sup>3</sup> Zum Aufbau s.o.

tation unterstützen. Das LIS unterstützt die Schulen bei der Weiterentwicklung des Unterrichts, z.B. durch schulinterne oder zentrale Fortbildungen, fachdidaktische Werkstätten, Berücksichtigung in der Referendarsausbildung oder ähnliche Maßnahmen.

c) Rahmenbedingungen und Perspektiven

Der pilothafte Charakter der Vorhaben erfordert von allen Beteiligten, insbesondere aber von den Lehrkräften ein besonderes Engagement. Aus diesem Grund ist eine besondere Ausstattung in den Schulen notwendig.

Der Senat hat beschlossen, dass Schulen in besonders herausfordernden Lagen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt werden sollen, indem in diesen Schulen die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte reduziert wird, damit diese neben den anderen Aufgaben ihren Unterricht besser planen, im Team entwickeln und sich gegenseitig beraten können. In diesen Schulen sollen die o.g. Erprobungs-Vorhaben durchgeführt werden. .

Die Erfahrungen aus der Arbeit der beteiligten Schulen mit den neuen Instrumenten und Verfahren sollen systematisch Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Konzepts zur Qualitätsentwicklung im Land Bremen finden. Ein Konzept zur weiteren Umsetzung wird derzeit erarbeitet.

Beide Vorhaben sollen im Rahmen einer formativen Evaluation von Anfang an wissenschaftlich begleitet werden. Dabei sollen durch geeignete Befragungen Hinweise zur Optimierung der Zusammenarbeit von Schulen, IQHB, LIS und Schulaufsicht, sowie Optimierungspotenziale bei der Ergebnismeldung und -aufbereitung im Mittelpunkt stehen. Derzeit wird geprüft, in welcher Form dies erfolgen kann und welche Mittel dafür benötigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die zentralen Entwicklungsschritte:

	<b>Vorhaben</b>	
	<b>Erprobung KERMIT 5</b>	<b>UE in Grundschule</b>
<b>bis Ende Februar 2018</b>	Auswahl der beteiligten Schulen	
<b>bis Ende März</b>	Einrichten und erste Sitzung einer gemeinsamen Steuergruppe mit Vertreter/innen aller beteiligten Akteure; Vereinbarungen zur Arbeitsweise	
<b>April</b>	Vorlage Konzept und Beauftragung zur wiss. Begleitung	
<b>Mai</b>	Gemeinsamer Auftakt-Workshop mit relevanten Akteuren aus den beteiligten Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS	
<b>Bis Ende Mai</b>	Kooperationsvereinbarung mit dem IfBQ Hamburg	

<b>bis Ende Juni</b>	Vorbereitung der Testdurchführung	Entwicklung eines Muster-Schulportraits am Beispiel von zwei bis drei Schulen
	Entwicklung eines Unterstützungskonzepts	
<b>August</b>	Gemeinsamer Workshop mit relevanten Akteuren aus den beteiligten Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS: Gemeinsame Zwischenbilanz und Arbeit an Schwerpunktthemen:	
	Arbeit mit KERMIT 5	Arbeit mit Schulportraits
<b>August / September</b>	Durchführung der Tests	Erarbeitung von Schulentwicklungskonzepten für die Beispiel-Schulen
<b>September / Oktober</b>	Auswertung der Tests	
<b>Oktober</b>	Ergebnisrückmeldung Auswertungsworkshops	Erstellen von Schulportraits der anderen beteiligten Schulen
<b>November 2018 bis Januar 2019</b>	Didaktische Werkstätten oder schulinterne fachdidaktische Fortbildung zur weiteren Förderung nach Bedarf	Entwicklung von Schulentwicklungskonzepten für die anderen beteiligten Schulen
<b>Januar 2019</b>	Gemeinsamer Workshop mit relevanten Akteuren aus den beteiligten Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS: Rückmeldung der wiss. Begleitung, Auswertung der Erfahrungen und Empfehlungen für die weitere Arbeit	
<b>ab Februar 2019</b>	Konzept zur Weiterentwicklung / Ausweitung	

### III. Konzept zum Aufbau eines Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB)

Dem Hamburger Vorbild und der dortigen grundlegenden Strategie zum Aufbau des Instituts soll auch beim Aufbau des Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) gefolgt werden, jedoch angepasst an die aktuellen Bedarfe in Bremen. Mittelfristig sollen auch hier alle Verfahren der datengestützten Qualitätsentwicklung und Steuerung für den schulischen und vorschulischen Bereich, sowie die Auswertung und Analyse der vorhandenen Statistik-Daten für den vorschulischen und schulischen Bereich im neu zu gründenden Qualitätsinstitut gebündelt werden. Dies sind (weitgehend analog zu Hamburg):

- Steuerung und Durchführung aller testgestützten Verfahren zur Qualitätsentwicklung (vorschulische Sprachdiagnostik, KERMIT, etc.), einschließlich Support und Testlogistik
- Steuerung und Durchführung der Aufgabenentwicklung, sowie Erfassung, Auswertung, Aufbereitung und Analyse der Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen. Die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte und die abschließende Genehmigung der Prüfungen sollen bei der senatorischen Behörde verankert bleiben.

- Steuerung und Durchführung der externen Evaluation, Unterstützung bei der schulinternen Evaluation, Evaluation von zentralen Vorhaben im Bildungssystem
- Die Steuerung, Durchführung, Datenaufbereitung und Analyse von Statistiken für Elementar-, Schul- und Weiterbildungsbereich, Bildungsberichterstattung, Bewertung und Analyse der Large-Scale-Assessment-Studien, Genehmigung und Auswertung Wissenschaftlicher Studien
- Beratung von Schulen, Landesinstitut, senatorischer Behörde und Politik bei der Datennutzung
- Datenmanagement aller für Monitoring und Qualitätsentwicklung in den Bildungseinrichtungen und Steuerung des Bildungssystems relevanten Daten.

Analog zum Hamburger Vorbild soll das IQHB der Senatorin für Kinder und Bildung zugeordnet sein, Dienstvorgesetzte/r der Leitung des Instituts soll der Staatsrat/ die Staatsrätin der Senatorin für Kinder und Bildung sein. Durch die Verankerung der Steuerungsverantwortung für die o.g. Bereiche wird dem Institut ein höchstmögliches Maß an inhaltlicher Verantwortung und Unabhängigkeit übertragen. Zur Wahrung wissenschaftlicher Standards soll ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Arbeit des Instituts kritisch begleitet. Darüber hinaus soll das Institut eigenverantwortlich arbeiten und bezüglich des Personals und finanzieller Mittel eigenständig sein.

### **Umsetzungsstrategie**

Ausgangspunkt für die Entwicklung sollen dabei die oben skizzierten Vorhaben zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung sein, in denen das aufzubauende IQHB, Schulaufsicht und LIS gemeinsam mit ausgewählten Schulen Unterrichtsentwicklungsprojekte durchführen.

Das IQHB (bzw. bis zu dessen Gründung die für die Aufgaben zuständigen Mitarbeiter/innen in Behörde und LIS) soll in diesen Vorhaben folgende Aufgaben übernehmen:

- Erarbeitung eines mit den anderen am Prozess beteiligten Akteuren abgestimmten Überblicks über die für den Qualitätsentwicklungsprozess relevanten,
  - in den Schulen etablierten Diagnose- und Evaluationsverfahren,
  - in den Schulen und Behörde vorhandenen Datenbestände (z.B. aus der Schulstatistik) und über
  - bereits vorliegenden Test- und Evaluationsergebnisse.
- Bereits vorhandene Daten in Abstimmung mit Schule und Schulaufsicht auswerten, aufbereiten und die Interpretation systematisch unterstützen.

- Weitere verfügbare Daten erschließen (z.B. schulspezifische, statische Auswertungen aus der Schuleingangsuntersuchung)
- Ausgewählte Instrumente (Lernausgangslagenuntersuchung in Klasse 5, Schulportraits in der Grundschule) erproben und Einsatz, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse bestmöglich zu unterstützen.
- Bestmögliche Unterstützung der anderen am Prozess beteiligten Akteure bei der Datenerhebung, Auswertung, Aufbereitung, Analyse und Interpretation.

Der wichtige Bereich der Sprachbildung und -förderung bildet das Rückgrat der Qualitätssicherungsstrategie der Senatorin für Kinder und Bildung. Am Übergang vom Elementar- zum Primarbereich liefert der Cito-Test wichtige Informationen, die zukünftig durch das IQHB unterstützt als Ausgangspunkt für eine systematischere und durchgängige Sprachförderung dienen kann. Die Steuerungsmöglichkeiten der ministeriellen Ebene sind allerdings begrenzt, da die inhaltliche Ausgestaltung der Sprachbildung und -förderung in den Kitas in der Verantwortung der Kommune bzw. der Träger liegt. Der Schwerpunkt der Steuerung liegt im Monitoring und Wirkungscontrolling. Fachliche Maßnahmen werden auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse von den Trägern im Austausch mit SKB entwickelt. Im Rahmen des Bildungsplans 0-10 Jahre bildet die Sprachbildung folglich eine tragende Säule.

Ausgehend von dieser Aufgabenstellung für das IQHB sollen **bis zum Sommer 2018 zunächst in einer Stabsstelle der Senatorischen Behörde** Aufgaben und Personal aus senatorischer Behörde und LIS gebündelt werden, die für die Bewältigung dieser Unterstützungsleistung notwendig sind. Diese Stabsstelle wird bei der Hausleitung angebunden. Im Blick sind insbesondere folgende Bereiche:

- Vorschulische und schulische Sprachstandsfeststellung (aktuell Referat 20)
- Diagnostik (aktuell Referat 20)
- Lernausgangslagenuntersuchung (neue Aufgabe)
- Der Abschnitt 102 im Referat 10, in dem neben Schulstatistik und Bildungsberichterstattung insbesondere die Analyse der in der Bildungsstatistik verfügbaren Schülerindividual- und Verlaufsdaten (aktuell Referat 10) stattfindet.
- Darüber hinaus wird der Arbeitsschwerpunkt der Datengewinnung und -zusammenführung von Kita- und Schulbereich verankert.

Bis dahin sollen die für die Gründung des IQHB rechtlichen Regelungsbedarfe identifiziert und ggf. die notwendigen Änderungen der Rechtsnormen eingeleitet werden. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf hier der Bereich des Datenschutzes.

**Ende 2018** soll dann das neue Institut gegründet werden. In dem Schritt sollen dann die weiteren Kernaufgaben zur datengestützten schulischen Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements in Schule an das IQHB übertragen werden:

- Lernstandsüberprüfungen (VERA) (aktuell in Referat 20 und LIS)
- o.g. Aufgaben zu zentralen Abschlussprüfungen (aktuell in Referat 20 und LIS)
- Verfahren der internen und externen Evaluation (aktuell in Referat 20)
- Nationale und internationale Schulleistungsstudien (aktuell in Referat 20 und LIS)
- Angelegenheiten der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring der KMK und Vertretung Bremens in den Arbeitsgruppen der Kultusministerkonferenz (insbes. VERA-Steuergruppe, Kommission für Statistik, aktuell Referate 20 und 10)

Insgesamt werden diese Aufgaben derzeit von ca. 20 Personen verschiedener Laufbahnen, Statusämter, Eingruppierungen und unterschiedlichem Beschäftigungsumfang bearbeitet. Jedoch nehmen etliche Personen auch Aufgaben aus anderen als den hier genannten Arbeitsbereichen wahr. Dies stellt eine besondere Herausforderung für den Entwicklungsprozess dar, da sich die Aufgaben, Anbindung und Arbeitsstrukturen für die meisten infrage kommenden Arbeitsplätze ändern werden. Hier ist sorgsam auf eine angemessene Einbindung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten.

Bis zur Gründung sind alle rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen (Haushalt, Personal, Räumlichkeiten, IT-Infrastruktur usw.) zu schaffen, damit die begonnenen Arbeiten nahtlos fortgeführt werden können.

Für das **Jahr 2019** ist dann eine systematische Konsolidierung und Revision aller QE-Verfahren im Schulbereich geplant. Darüber hinaus soll ab diesem Zeitpunkt mit der systematischen Integration der weiteren, steuerungsrelevanten Daten in das Monitoring begonnen werden. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den oben skizzierten Vorhaben soll das Konzept zur datengestützten Schulentwicklung weiterentwickelt werden.

Nachdem in der laufenden Legislaturperiode im vorschulischen Bereich der systematische Ausbau des Betreuungsangebots im Mittelpunkt stand, soll **mit Beginn der kommenden Legislaturperiode** verstärkt der systematische Aufbau eines Systems der datengestützten Qualitätsentwicklung für den vorschulischen Bereich im Mittelpunkt stehen. Dazu sind dann im und durch das Institut für Qualitätsentwicklung Bremen die Voraussetzungen zu schaffen.

Der Gründungs- und Aufbauprozess wird durch einen einzusetzenden Gründungsbeauftragten gesteuert, der auch die zunächst neu zu gründende Stabsstelle leitet.



Um sicher zu stellen, dass die im „**Konzept zur Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätsentwicklung im Land Bremen**“ beschriebenen Vorhaben resultierenden Erkenntnisse und Erfahrungen und Weiterentwicklungen in den verschiedenen Bereichen in einer kohärenten Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und Steuerung münden, wird die strategische Steuerung der Verfahren und Instrumente der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie der ebenfalls von Beginn an im neuen Institut verankert.

Für die Beratung beim Weiterentwicklungsprozess konnte der Direktor des IfBQ Hamburg, Herr Norbert Maritzen, gewonnen werden.

#### **IV. Weiterentwicklung des LIS**

Der Auftrag zur Weiterentwicklung des Landesinstituts geht über die Etablierung einer neuen Struktur im Bereich der Qualitätsentwicklung (IQHB) hinaus und erfordert zunächst eine Betrachtung der Ausgangslage für die angestrebte Weiterentwicklung.

Das Landesinstitut für Schule hat die Aufgabe, Lehrkräfte für das Land Bremen auszubilden sowie die Schulen der Stadtgemeinde Bremen bei ihrer Arbeit zu begleiten, zu beraten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Als Kompetenzzentrum erbringt das LIS fachliche, pädagogische und psychologische Dienstleistungen und unterstützt mit spezifischen Angeboten alle Beschäftigten, die für Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II sowie berufsbildenden Schulen verantwortlich sind.

Das LIS ist zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenwärtig in vier Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1: Schulentwicklung – Fortbildung

Abteilung 2: Qualitätssicherung / Innovationsförderung

Abteilung 3: Ausbildung der Referendarinnen und Referendare

Abteilung 4: Zentrum für Medien

#### **Derzeitige Aufgabenschwerpunkte des LIS**

- Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren für das Bundesland Bremen: Im Jahresdurchschnitt bildet das LIS derzeit ca. 600 Referendarinnen und Referendare in Bremen und Bremerhaven aus. Darüber hinaus obliegt dem LIS die Ausbildung für den berufsbegleitenden Quereinstieg in besonderen Ausbildungsdurchgängen, Qualifizierungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte und perspektivisch Qualifizierungsmodule für Studierende, die bereits in Schulen unterrichten.
- Qualifizierung von Lehrkräften, Funktionsträgern und Schulleitungen sowie des pädagogischen Personals in Schulen für die fachliche, pädagogische und mediale Schul-

und Unterrichtsentwicklung: Das LIS beginnt derzeit damit, Fortbildung für den Bereich der Kindertagesstätten und insbesondere für die Gestaltung der Übergänge zwischen vorschulischer und schulischer Bildung anzubieten.

- Entwicklung von Rahmenvorgaben (Lehr- und Bildungspläne) und qualitätssichernden Instrumenten für Schule und Unterricht: Von besonderer Bedeutung ist hierbei, zentrale Abschlussprüfungen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu entwickeln sowie die Umsetzung der Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 sicherzustellen.
- Teilhabe an der digitalen Welt, d.h. Verständnis und Möglichkeit zur Nutzung grundlegender Prinzipien und Verfahren digitaler Interaktion, Kommunikation und Produktion als zentrale Aufgabe frühkindlicher Bildung sowie allgemein- und berufsbildender Schulen gewährleisten: Hier steht nicht die einseitige Ablösung „klassisch-analoger“ durch „digitale“ Bildung im Vordergrund. Aufgabe des LIS wird künftig vielmehr sein, Schulen zu verpflichten, sich in Weiterführung ihrer pädagogischen Ansätze den Herausforderungen der Digitalisierung kompetent zu stellen und die Teilhabe aller Lernenden an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Büchern, Medien und Studios für angewandte Medienarbeit für die Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernprozessen.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kooperiert das LIS mit außerschulischen Partnern, Multiplikatoren sowie bremschen und überregionalen Einrichtungen.

### **Prioritär weiterzuentwickelnde Handlungsfelder des Landesinstituts**

Die weitreichenden Veränderungen in den Aufgaben der Schulen (z.B. Umsetzung der Inklusion, Beschulung von Geflüchteten, Umgang mit zunehmender Heterogenität, Strategien als Reaktion auf die besorgniserregenden Leistungsergebnisse Bremer Schüler\*innen), müssen sich auch auf die Leistungsangebote des Landesinstituts auswirken. Analog zu den sich verändernden Aufgabenstellungen haben sich die fachlichen und pädagogischen Angebote des Landesinstituts den Bedarfen der Schulen entsprechend weiter entwickelt, um ihnen die notwendigen Unterstützungsleistungen zu bieten. Darüber hinaus hat der mit der wachsenden Schülerzahl einhergehende Fachkräftemangel das Landesinstitut vor die Aufgabe gestellt, seit Februar 2017 die Zahl der Referendar\*innen in der Ausbildung deutlich zu erhöhen.

Diese veränderten und zusätzlichen Aufgabenschwerpunkte sind zunächst jeweils anlassbezogen additiv in die vorhandenen Strukturen des Landesinstituts eingebunden worden.

Der Auftrag zur Weiterentwicklung eröffnet dem Landesinstitut nun die Chance, diese Leistungsangebote thematisch stärker abteilungsübergreifend zu verorten, um sie damit fachlich angemessener aufstellen zu können. Damit ist das Ziel verbunden, sich einerseits stärker an

den jeweiligen Bedarfslagen der Schulen als Abnehmer zu orientieren und andererseits eine systematische und systemisch integrierte Bearbeitung innerhalb des Landesinstituts sicherzustellen. Diese Notwendigkeit wird am Beispiel des Zentrums für Medien besonders deutlich. Bildung in der digitalen Welt ist eine Zukunftsaufgabe, bei der alle Abteilungen des Landesinstituts gefordert sind. Durch den Prozess der Weiterentwicklung muss dem Zentrum für Medien deshalb eine Matrix-Funktion zugeschrieben werden. Die eine Aufgabendimension ist dabei die direkte Unterstützung der Schulen im Umgang mit digitalen Medien. Die andere ist fachliche Beratung und Unterstützung der Bereiche Ausbildung, Fortbildung und Schulentwicklung im Landesinstitut, damit digitale Medien in allen fachlichen und pädagogischen Themen fundiert Eingang finden. Über diesen zweiten Weg, Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesinstituts, trägt das Zentrum für Medien zwar nur indirekt, aber dafür umfassend auf allen Ebenen schulischen Handelns zur Bildung in der digitalen Welt bei.

Bildungspolitisches Ziel in Bremen ist, frühkindliche und schulische Bildung zusammenzuführen. Dadurch kommt für das Landesinstitut als neue Aufgabe hinzu, Leistungsangebote für beide Bereiche aufzubauen, um dieses Ziel durch Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das Zusammenwirken des Landesinstituts mit Kindertagesstätten, Schulen, Schulaufsicht und dem neu zu gründenden Institut für Qualitätsentwicklung in Bremen muss im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesinstituts konkretisiert werden. Dabei ist auch die institutionelle Bedingtheit von Landesaufgaben und kommunalen Aufgaben der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einzubeziehen und die Frage der Verortung einzelner Themenkomplexe (z.B. Curriculumentwicklung) zu klären.

Deutlich wird, dass im Zuge einer Weiterentwicklung des Landesinstituts für Schule zu einem Landesinstitut für Bildung neben den bisherigen Aufgaben, von denen Teilbereiche der Abteilung 2 (Qualitätssicherung / Innovationsförderung) sicherlich im neu zu gründenden Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB) verortet sein werden, vordringlich weitere Handlungsfelder in den Blick genommen werden müssen.

Bei den im Folgenden genannten Handlungsfeldern wird deutlich, dass sich viele Themenstellungen abteilungsübergreifend darstellen und auch so bearbeitet werden müssen, um die vorhandene Expertise zu bündeln und weiter zu entwickeln.

## **Ausbildung**

Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels sind die Ausbildungszahlen bei Referendarinnen und Referendaren in kurzer Zeit von 450 auf ca. 600 Plätze im Jahresdurchschnitt erhöht worden. Neben den zusätzlichen Ressourcen für die Ausbildung setzt das eine kontinuierliche fachliche und pädagogische Qualifizierung des Ausbildungspersonals voraus. Die Bereiche

Ausbildung und Fortbildung des Landesinstituts müssen noch enger miteinander kooperieren. Gleichzeitig ist eine enge Verzahnung der drei Ausbildungsräume Universität, Landesinstitut und den Schulen aufzubauen, um eine qualitativ hochwertige und systematisch aufeinander bezogene Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte sicherzustellen. Neben der regulären Ausbildung im Referendariat stellt das Landesinstitut Maßnahmen zum berufsbegleitenden Quereinstieg für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Verfügung und bietet zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtendes Personal an. In einem nächsten Schritt sind Qualifizierungsbausteine für studentische Vertretungslehrkräfte zu gestalten, um diese in ihrer Lehrtätigkeit fachlich und pädagogisch zu unterstützen.

### **Fortbildung, Personal-, Schul- und Unterrichtsentwicklung**

- **Sprachbildung**

Bei der Umsetzung des Sprachbildungskonzepts soll das Hauptaugenmerk auf einer durchgängig integrativen, an Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler orientierten Sprachbildung liegen. Das Landesinstitut konzentriert sich dabei zunächst auf den Elementar- und Primarbereich. Insbesondere sind dabei im Fortbildungsbereich zusätzliche Maßnahmen für den vorschulischen Bereich in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote aufzubauen. Dies setzt entsprechend fachlich qualifiziertes Personal im Landesinstitut voraus. Darüber hinaus sollen aber auch Angebote für Oberschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen entwickelt werden. Hierzu sind Konzepte und Maßnahmen, die in der Lehrerbildung und der Fortbildung des Landesinstituts verfolgt werden, noch enger als bisher zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Gleichzeitig soll zukünftig auf eine systematische Auswertung und Begleitung der in Schulen und Kitas genutzten Ansätze zurückgegriffen werden können, die im Institut für Qualitätsentwicklung verankert werden wird.

- **Mathematisch (-naturwissenschaftliche) Bildung**

Aufgrund der Befunde des Bildungstrends 2016 für Grundschulen werden die bereits intensiv verfolgten Aktivitäten im MINT-Bereich vorrangig in Primarbereich, aber auch im Übergang von der Kita in die Grundschule weitergeführt (PIKAS). Sie sollen zu einem dauerhaften Schwerpunkt der Arbeit des Landesinstituts ausgebaut werden. Dabei sind sowohl das Erreichen der Mindeststandards wie die Verbreiterung der Gruppe hoher Leistungen als gleichwertige Ziele für die Grundschulen zu betrachten.

- **Verknüpfung der Fortbildungsbereiche „Schule“ und „Kita“**

Die mit dem neuen Ressortzuschnitt „Kinder und Bildung“ beabsichtigte Verzahnung von Bildungsprozessen über die institutionelle Grenze zwischen Elementar- und Primarbereich

hinweg muss sich auch in einer erweiterten Struktur des Landesinstituts wiederfinden. Das trifft insbesondere für den Bereich Fortbildung des Landesinstituts zu. Erste Schritte einer konzeptionellen und inhaltlichen Koordinierung finden derzeit statt. Praktische Ergebnisse, zunächst im Sinne einzelner gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen, werden im laufenden Schuljahr angestrebt. Perspektivisch sollte eine organisatorische Integration beider Fortbildungsbereiche im Landesinstitut angestrebt werden, um die Leitideen des Bildungsplans 0 - 10 bei deren Umsetzung besser begleiten und fördern zu können.

- **Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Angebote zur Fortbildung des schulischen Personals sowie zur Begleitung von Schulentwicklungsprozessen**

Anzustreben ist eine weitere Umsteuerung von zentralen Formaten im Fortbildungsangebot des Landesinstituts auf schulinterne Formate. Dadurch können schulische Personalgruppen sowohl hinsichtlich ihrer spezifischen Bedarfe als auch professionsübergreifend besser angesprochen werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich der datengestützten Qualitätsentwicklung in jeder Schule. „Schulintern“ kann dabei bedeuten, für das Gesamtkollegium, für Teilkollegien, für Fachgruppen, für Funktionsgruppen (wie z.B. Fachsprecher\*innen, Jahrgangleitungen), letztendlich auch für Einzelpersonen im Sinne einer seitens des Landesinstituts unterstützten Personalentwicklungsmaßnahme anzubieten. Damit können aber auch Formate gemeint sein, die auf einer Kooperation mit mehreren Schulen beruhen und deren spezifische Bedarfe abdecken.

Weiterhin zu prüfen ist, ob für den notwendigen Kompetenzaufbau bei den bisher genannten Zielgruppen, in Erweiterung um Personal der ReBUZ sowie der Schulaufsichten, kooperative oder integrative Formate sinnvoll sind, bei denen die verschiedenen Perspektiven in einer gemeinsamen Fortbildungsmaßnahme bearbeitet werden können.

Formate des „Blended Learning“, also einer didaktisch begründeten und professionell umgesetzten Kombination von Online-Lernen und Präsenzveranstaltungen können vermehrt zu einer bedarfsgerechteren Versorgung mit Fortbildungen beitragen. Mit der Lernplattform „itslearning“ steht dafür eine ausgezeichnete technische Grundlage zur Verfügung.

Es sollte eine systematische Fortbildungsplanung und -praxis der Schulen hergestellt und gesichert werden, die über die Abbildung individueller Interessen der Beschäftigten in den Schulen hinausgeht. An deren Stelle sollte eine durch Daten objektivierte Bedarfslage als Ausgangspunkt für eine schulbezogene Fortbildung treten. Das ist für eine professionelle Schulentwicklung unabdingbar und wird durch das Landesinstitut vorzuhalten sein. Die zwischen Schulen und Schulaufsicht zu etablierenden Kontrakte bilden dafür eine weitere Grundlage. Dafür muss das Landesinstitut entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich Fortbildung und Ausbildung in enger Kooperation mit dem Zentrum für Medien aufbauen können.

- **Kompetenzaufbau und -entwicklung für den Umgang mit Daten in den Schulen und Bereitstellung professioneller Schulentwicklungsbegleitung durch das Landesinstitut**

Um mit den durch das IQHB bereitgestellten Daten im Sinne einer qualitätsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung arbeiten zu können, müssen die schulischen Akteure in die Lage versetzt werden

- Daten zu „lesen“, auszuwerten und zu interpretieren,
- daraus Steuerungsimpulse und Maßnahmen im Rahmen der übergeordneten Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung abzuleiten und diese in zielführende Schulentwicklungsprozesse zu übersetzen.

Zunächst besteht die Notwendigkeit, Kompetenzen bei allen schulischen Personalgruppen in leitender Funktion, insbesondere bei den Schulleitern\*innen, den didaktischen Leitungen, den ZuP-Leitungen und den Jahrgangseleitungen sowie bei den Fachsprechern/innen und den Qualitätsbeauftragten der berufsbildenden Schulen aufzubauen oder zu vertiefen. Darüber hinaus sind auch Fachlehrpersonen als relevante Zielgruppe anzusehen, insbesondere dann, wenn sie in qualitätsbezogenen Steuergruppen der Schulen mitwirken.

Um diesen Kompetenzaufbau realisieren zu können, sind an den jeweiligen Aufgaben orientierte Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung erforderlich. Sollen die datenbasiert gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen konkreter Schulentwicklungsprozesse vor Ort umgesetzt werden, ist von einem hohen Bedarf an Schulentwicklungsberatung als Prozessbegleitung durch Experten\*innen auszugehen. Die Arbeitsweise sollte davon geprägt sein, eine für die jeweilige Einzelschule sinnvolle, kontinuierliche Begleitung sicherzustellen. Welche Prozessstruktur und welche Instrumente im Hinblick auf Unterrichts-, aber auch Organisations- und Personalentwicklung geeignet sind, ergibt sich standortspezifisch aus der datenbasiert beschriebenen Situation, schulkulturellen wie personellen Bedingungen und den gemeinsam zwischen Schule und Schulaufsicht vereinbarten Zielen. Zur Gewährleistung einer solcherart systematisch angelegten Schulbegleitung müssen im Landesinstitut geeignete personelle Kapazitäten aufgebaut werden, die das bisherige Leistungsangebot ergänzen und verstärken. Das ist mit der derzeitigen Ressourcenausstattung des Landesinstituts nicht möglich. Es bedarf hier zusätzlicher personeller Ressourcen, um den Schulen eine professionelle Unterstützung im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung anbieten zu können.

Auf der Ebene der Fachlehrpersonen existiert ein vordringlicher Bedarf, Kompetenzen im Bereich fachdidaktischer Diagnostik auf und auszubauen. Dabei geht es vor allem darum, aus vorliegenden Leistungsdaten passende und konkrete Schlussfolgerungen für die Ge-

staltung der anschließenden Lernprozesse zu ziehen. Ansonsten wirkt eine Datenlage lediglich etikettierend, anstatt als anschlussfähiger Ausgangspunkt für Lernprozesse genutzt zu werden.

Ein entscheidender Baustein, längerfristig ein solches Kompetenzniveau der Lehrpersonen zu erreichen, ist eine verbindliche Schwerpunktsetzung im Sinne eines professionellen Umgangs mit unterrichtsbezogenen Daten im Rahmen der Lehramtsausbildung. Dafür ist es erforderlich, die Fachleitungen im Landesinstitut entsprechend fortzubilden.

## **Digitale Bildung**

Der Leitmedienwechsel durch Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung wird den Unterricht und die Schullandschaft, aber auch die frühkindliche Bildung, in den kommenden Jahren ähnlich stark verändern und herausfordern, wie es z.B. die inklusive Schule in den vergangenen Jahren vermochte.

- **Steuerung der Bremer Strategie „Digitalisierung in der Schule“**

Die Steuerung dieses Aufgabenfeldes liegt beim Zentrum für Medien des Landesinstituts in enger Verknüpfung mit der senatorischen Behörde. Die Umsetzung der Bremer Digitalstrategie orientiert sich an der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und wird durch das Zentrum für Medien in den Arbeitstreffen auf Länderebene vertreten. Die digitalen Herausforderungen in den Handlungsfeldern des Landesinstituts (Aus- und Fortbildung, Curriculumentwicklung, Bildungsmedien) werden im Zentrum für Medien inhaltlich und organisatorisch zusammengeführt und durch ressortweite Gremien (Steuergruppe Schul-IT, Lenkungsausschuss „Mediaboard“, Steuergruppe itslearning sowie weiteren Arbeitsgruppen wie z. B. SuBITI u.a.) gesteuert.

Damit die Bildung im Zeichen des digitalen Wandels künftig noch systematischer und verbindlicher gelingt und die Digitalisierung an Bremens Schulen nachhaltig verankert werden kann, sind Überlegungen erforderlich, wie getrennte Zuständigkeiten noch besser zusammengeführt werden und die Unterstützungsangebote für Schulen und perspektivisch für die frühkindliche Bildung systematisiert und standardisiert bereitgestellt werden können.

- **Medienentwicklungsplanung**

Voraussetzung zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ist eine technische Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und Hardware-Ausstattung der Schulen durch einen sogenannten Medienentwicklungsplan (MEP), der gegenwärtig in vielen Kommunen Deutschlands erstellt wird. Es ist daher auf inhaltlicher Basis der Bremer Digitalisierungsstrategie erforderlich, einen mehrjährig angelegten Medienentwicklungsplan zu erstellen, in dem die IT-Infrastruktur und Ausstattung der Schulen

sowie die pädagogischen Anforderungen, auch unter den Gesichtspunkten aktueller gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen, konkret mit Zahlen hinterlegt werden.

Das LIS (Zentrum für Medien) steuert federführend die Medienentwicklungsplanung auf der inhaltlichen Grundlage der Bremer Digitalisierungsstrategie, um künftig an einem zu erwartenden Programm des BMBF zum „Digitalpakt Schule“ ab 2019 partizipieren zu können. Der MEP ist darüber hinaus aber grundsätzlich notwendig, um die Weiterentwicklung der Infrastruktur als notwendiger Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt strategisch planen zu können.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht genau eingeschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die im Haushalt vorgesehen Mittel.

Eine Genderrelevanz ist insofern gegeben, als dass sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Fächern statistisch gesehen z.T. deutlich unterscheiden. Daher ist dieser Aspekt bei den Schulentwicklungsvorhaben stets zu berücksichtigen.

Bei Aufbau des Qualitätsinstituts und Weiterentwicklung des Landesinstituts werden insbesondere bei der Entwicklung der Personalkonzepte Gender-Aspekte entsprechend berücksichtigt.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Berichtsentwurf zur Kenntnis.

Die Deputation für Kinder und Bildung bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über den Fortschritt gemeinsam mit dem Bericht zu Vorlage L 91/19 im September 2018 zu berichten.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat